

für den gegenwärtigen Landtag in Aussicht gestellte Vorlegung der Civilproceßordnung am gegenwärtigen Landtage noch erfolgen werde. Es wurde ihr darauf entgegnet, der Entwurf dazu sei zwar beendet, er habe aber der Prüfung der Gesetzgebungscommission, an die er bereits abgegeben worden, noch zu unterliegen und es könne die Vorlegung daher erst beim künftigen Landtage erfolgen. Es dürfte nach Lage der Sache bei dieser Erklärung Beruhigung zu fassen, bei dem täglich dringender werdenden Bedürfnisse der Einführung einer verbesserten Civilproceßordnung aber nach dem Dafürhalten der Deputation Seiten der Kammer zu Protokoll auszusprechen sein, daß man die Vorlegung des Entwurfs zur neuen Civilproceßordnung am künftigen ordentlichen Landtage mit Bestimmtheit erwarte.

Abg. Eichorius: Mit den Bewilligungen, welche die Deputation vorschlägt, bin ich vollständig einverstanden; ich habe mir nur das Wort erbeten, um mir über zwei Punkte eine Auskunft von der hohen Staatsregierung zu erbitten. Unter g ist der Betrag angegeben worden, welcher im Depositum beim Justizministerium hier liegt. Soviel ich weiß, ist die Anordnung getroffen, daß die sämtlichen Gerichtsämter des Landes alle Werthpapiere und Werthobjecte hier in diesem Depositum zusammenfließen lassen. Daß daraus eine außerordentliche Arbeitslast erwächst, weil also z. B. alle Staatspapiere zwei- oder dreifach gebucht werden müssen, erst beim Gerichtsamt, dann hier in Dresden und wieder bei der Ausantwortung, ist wohl nicht zu leugnen. Jedenfalls hat die Staatsregierung ihre guten Gründe, warum sie diese Einrichtung bisher beibehalten hat. Es scheint mir aber denn doch, als wenn bei den Gerichten größerer Städte eine Vereinfachung des Verfahrens wünschenswerth sei. Es würden nicht nur Kosten erspart, sondern auch den Betheiligten viele Weitläufigkeiten erhalten werden. Denn es ist selbstverständlich, daß die Disposition über Effecten, welche in Dresden im Depositum liegen, außerordentlich schwer ist, daß in einzelnen Fällen für Vormünder der Verkauf geradezu verhindert ist, den sie bei einer gewissen Sorte von Papieren mit Benützung eines gerade günstigen Curses vornehmen könnten. Für die Mittheilung der Gründe, welche die Staatsregierung dafür hat, würde ich sehr dankbar sein. Endlich aber — und ich glaube, es ist der Wunsch des Herrn Präsidenten, daß das ganze Capital jetzt zusammengefaßt werde — wird von der Deputation beantragt:

„zu Protokoll zu erklären, daß man die Vorlegung des Entwurfs zur neuen Civilproceßordnung am künftigen ordentlichen Landtage mit Bestimmtheit erwarte.“

Es ist seit der Zeit durch die Zeitungen bekannt worden, daß die Gesetzgebungscommission über dieses wichtige Gesetz jetzt zusammengetreten ist. Wenn ich auch den Wunsch gehegt hätte, daß das Resultat des Antrags des Berliner Juristentags auf eine allgemeine deutsche Proceßordnung erst abgewartet werden möchte, so beruhige ich mich doch bei dem in officióser Weise ausgesproche-

nen Grunde, daß äußersten Falls, wenn etwas Allgemeines eher zu erreichen sei, als mit dem sächsischen Entwurfe, die Arbeiten der hier tagenden Commission nicht verloren sein würden, weil sie dazu dienen könnten, zum Ausbau des Rechtes mitzuwirken. Es dürfte aber selbstverständlich sein, daß die Grundsätze, auf welchen eine neue Civilproceßordnung gegründet werden soll, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit seien. Ich würde der hohen Staatsregierung sehr dankbar sein, wenn sie darüber auch der Kammer weitere Mittheilungen machte.

Staatsminister Dr. v. Behr: Nur ein paar Worte möchte ich mir erlauben, um beide Anfragen des geehrten Abg. Eichorius zu beantworten. Was zunächst die Werthpapiere betrifft, so erstreckt sich die Einlieferung nicht auf solche, von welchen es sich voraussehen läßt, daß sie bald gebraucht werden; diese bleiben zurück und es ist dafür der Termin von vier Wochen bestimmt. Daß die übrigen eingeschendet werden, hat verschiedene Gründe; in der Hauptsache aber den, daß für die sichere Aufbewahrung in Dresden auf eine Weise gesorgt ist, wie dies in den Provinzialämtern nicht so leicht ausführbar ist. Bedenken Sie, daß die Höhe der Depositen, wie auch im Bericht angegeben, nahezu 33,000,000 Thaler beträgt. Welche Verlegenheiten könnten entstehen, wenn so große Summen in den Aemtern selbst liegen blieben, wo eine ausreichende Sicherheit nicht immer zu beschaffen ist. Es wird Ihnen vielleicht nicht unbekannt geblieben sein, daß schon mehrmals außerordentlich verwegene und feste Einbrüche in die Depositenbehältnisse der Provinzialämter stattgefunden haben, bei denen man überrascht war, wie sie hatten gewagt werden können. Das ist in Dresden durch die Mittel, die hier zu Gebote stehen, verhindert und dies die Ursache, warum man jene Einrichtung, die übrigens schon längst bestanden, auch noch länger hat fortbestehen lassen. Soviel die neue Proceßordnung anlangt, so ist Ihnen wohl allerseits bekannt, daß man, ich weiß nicht aus welchem Grunde, sich früher dafür entschieden hat, zunächst ein neues bürgerliches Gesetzbuch einzuführen. Das ist nun soweit gediehen, daß es Ihnen bereits vorliegt. Es muß erst auch feststehen, ehe die neue Proceßordnung folgen kann, weil die Grenzen zwischen Gesetzbuch und Proceßordnung nicht so genau zu ziehen sind, daß nicht Collisionen entstehen könnten. Auch für die Proceßordnung ist jedoch der Entwurf bereits ausgearbeitet und ich kann zur Beruhigung des geehrten Abgeordneten hinzufügen: er ist auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirt. Ob für die Beamten selbst, wie vorhin angedeutet wurde, dabei eine geringere Thätigkeit erforderlich sein wird, das muß ich zur Zeit dahingestellt sein lassen; es wird ihnen im Gegentheil noch ein weit größeres Einwirken auf die Verhandlungen zugewiesen, als es bei dem zeitherigen Verfahren der Fall war. Noch länger bean-